

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 10.12.2019:

Öffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2019/068 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ruhner Berge "Solarpark Polnitz" hier: Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der JS Energiepark Groß Godems GmbH und Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ruhner Berge „Solarpark Polnitz“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2019 zugestimmt.

Beschluss-Nr. 24/2019/067 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ruhner Berge "Solarpark Polnitz" der Gemeinde Ruhner Berge, Beschluss über die Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 1 und 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz“.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 und 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Pläne sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beschluss-Nr. 24/2019/044 – Beschluss über die Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe und Trauerhallen der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe und Trauerhallen der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 24/2019/062 – Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Tessenow für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge stellt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Tessenow (als Rechtsvorgänger der Gemeinde Ruhner Berge) mit einem Jahresfehlbetrag von 173.858,96 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelfehlbetrag von 93.998,03 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.381.388,34 € ab.

Gemäß § 60 V KV MV hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichtes des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Tessenow (als Rechtsvorgänger der Gemeinde Ruhner Berge) zusammen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03.12.2019 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Bürgermeister der Gemeinde hat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis aus der Prüfung vom 03.12.2019 geäußert. Daraufhin wurde der abschließende Prüfbemerk vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellt.

Beschluss-Nr. 24/2019/063 – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Tessenow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Tessenow (als Rechtsvorgänger der Gemeinde Ruhner Berge) zum 31.12.2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 V KV MV zu erteilen.

Beschluss-Nr. 24/2019/060 – Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Suckow für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge stellt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Suckow (als Rechtsvorgänger der Gemeinde Ruhner Berge) mit einem Jahresüberschuss von 194.114,57 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss von 190.947,83 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.391.121,41 € ab.

Gemäß § 60 V KV MV hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichtes des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Suckow (als Rechtsvorgänger der Gemeinde Ruhner Berge) zusammen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03.12.2019 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ruhner Berge hat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis aus der Prüfung vom 03.12.2019 geäußert. Daraufhin wurde der abschließende Prüfbemerk vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellt.

Beschluss-Nr. 24/2019/061 – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Suckow

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Suckow (als Rechtsvorgänger der Gemeinde Ruhner Berge) zum 31.12.2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 V KV MV zu erteilen.

Beschluss-Nr. 24/2019/058 – Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Marnitz für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge stellt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Marnitz (als Rechtsvorgänger der Gemeinde Ruhner Berge) mit einem Jahresfehlbetrag von 33.094,04 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelfehlbetrag von 285.810,13 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.232.654,95 € ab.

Gemäß § 60 V KV MV hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichtes des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Marnitz (als Rechtsvorgänger der Gemeinde Ruhner Berge) zusammen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.11.2019 die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ruhner Berge hat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis aus der Prüfung vom 12.11.2019 geäußert. Daraufhin wurde der abschließende Prüfbemerk vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellt.

Beschluss-Nr. 24/2019/059 – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Marnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge (als Rechtsnachfolger der Gemeinde Marnitz) beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Marnitz zum 31.12.2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 V KV MV zu erteilen.

Beschluss-Nr. 24/2019/070 – Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 24/2019/069 – Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sport- und Freizeithalle Marnitz.

Beschluss Nr. 24/2019/065 – Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt über die Annahme von Spenden für das Erntefest in Marnitz und die Jugendfeuerwehr Marnitz.

Beschluss-Nr. 24/2019/069 – Entscheidung zur Ausübung des Wahlrechts zum Gesamtabschluss oder zum Beteiligungsbericht

Die Gemeindevertretung beschließt das Wahlrecht in Form des Beteiligungsberichtes gem. § 73 Abs. 3 KV M-V auszuüben. Damit entfällt die Erstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 61 KV M-V.

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2019/057 – Zahlung einer Aufwandsentschädigung
